

### Technik

- Eine statische Bemessung wurde durch uns nicht vorgenommen. Die Glasstatik ist nicht geprüft. Die verwendete Glasart, die Einbausituation, sowie deren Eignung ist anhand der uns nicht bekannten Anforderungen bauseits zu prüfen.
- Produktionsbedingt sind Farbabweichungen, insbesondere bei Nachbestellungen oder bei Farbgestaltungen von Glas- und Metalloberflächen oft unvermeidbar und daher kein Beanstandungsgrund. Ebenso verhält es sich bei VSG mit hellmatten- oder Farbfolien. Hier kann es zusätzlich noch zu Wolken- oder Faltenbildung kommen.
- Bei Überschreitungen des Seitenverhältnisses von 1/10 oder der Maximalabmessungen bzw. Unterschreitung der Minimalabmessungen, erfolgt bei ESG, ESG-H bzw. VSG/ESG, VSG/TVG die Lieferung ohne Gewährleistung und ohne Anspruch auf Einhaltung der Planitätskriterien lt. EN-Normen.
- Wird die Lage der Produktkennzeichnung von ESG, ESG-H, TVG nicht vorgegeben, beträgt im Standard der Abstand zur Ecke ca. 20mm bis Anfang Kennzeichnung.
- Bei ESG sind produktionsbedingt Rollenabdrücke nicht gänzlich auszuschließen. Sie stellen keinen Beanstandungsgrund dar.
- Bei ESG kann es aufgrund von Nickelsulfid-Einschlüssen zu einem Spontanbruch kommen. Durch einen Heißlagerungstest (nach EN 14179) kann dieses Risiko deutlich reduziert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei VSG aus ESG oder TVG sowie bei Modellscheiben kann es zu einem Kanten- bzw. Bohrloch-Versatz bis zu 3 mm kommen (V-Fuge). Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Beanstandungsgrund dar.
- Delamination bei Verbundsicherheitsglas ist eine Alterungserscheinung. In unserem Kundeninformationsblatt „DELAMINATION - VSG“ erhalten Sie detaillierte Informationen, wie dieser Effekt verzögert werden kann.
- Lochbohrungen und Ausschnitte in VSG oder VG verursachen ein erhöhtes Bruchrisiko, welches der Besteller trägt. Wir empfehlen VSG aus 2 x TVG oder ESG.
- Für Schablonen, Muster, Zeichnungen und uns zur Bearbeitung überlassene Materialien, übernehmen wir keine Haftung (z.B. Bruch, Verlust, Produktplanität)
- Die Kalkulationsgrundlage ist ein max. Verschnitt von 30%. Wird dieser bei Aufträgen >50m<sup>2</sup> überschritten, sind Material-, Liefertermin-, oder Preisanpassungen erforderlich.

### Transport

- Die Materiallieferung erfolgt auf Transport-Gestellen verzurt, mittels unseren firmeneigenen LKW's oder durch einen Spediteur unserer Wahl, entladebereit am Bestimmungsort. Bei Baustellen-Lieferung ist eine persönliche Übernahme erforderlich. Bei Abwesenheit gilt die Leistung als ordnungsgemäß geliefert.
- Bei Handelswaren sind wir von unseren Vorlieferanten abhängig. Forderungen aus Lieferverzögerungen lehnen wir zu Gänze ab.
- Der Transport und die Verpackung aller Ihrer Aufträge erfolgen auf Grundlage von technischen und ökonomischen Kriterien. Individuelle Verpackungswünsche verursachen zusätzliche Kosten und sind spätestens bei Bestellung zu beauftragen.

### Zahlung

- Das Angebot gilt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Bei negativer Kreditprüfung sind Anzahlungen vor Ausführung zu erbringen. Die Zahlungsziele werden einvernehmlich festgelegt.

### Nach Übergabe

- Voraussetzungen für Gewährleistung und Haftungsansprüche sind eine adäquate sorgsame Nutzung, eine werterhaltende Wartung, eine regelmäßige Inspektion sowie die Einhaltung der Reinigung und Pflegeempfehlung.
- Bei Glasbruch bzw. groben Kantenbeschädigungen oder bei sonstigen Sachverhalten, die nicht dem einwandfreien Erstzustand unter Berücksichtigung von natürlichen Alterungserscheinungen entsprechen, ist der Ausführende zu informieren und gegebenenfalls schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Vorsorglich empfehlen wir bei konstruktiven Beschädigungen die Zugänglichkeit dieser Bereiche zu unterbinden bzw. Abschränkungen der Gefahrenbereiche vorzunehmen.

**Bitte beachten Sie die Informationsblätter auf unserer Homepage unter: <https://www.glasmarte.at/de/downloads>**  
(DELAMINATION-VSG, GLAS-WAND-VERKLEIDUNG, GLAS-SICHERHEITSGLAS, REINIGUNGS- UND PFLEGEHINWEISE, etc.)